

Datenschutzrechtliche Hinweise in Grundschulen aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihrer Kinder. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Betreuung der Kinder in der nachschulischen Betreuung der Ganztagschulen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Ihre zuständige Grundschule ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Bleckede, Ordnungsamt Ihren Antrag/ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Stadt Bleckede Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden. Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Grundschule, für Elternbeiträge bis zu 10 Jahren gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde, an den Landkreis Lüneburg (Jugendamt, Gesundheitsamt im Rahmen Infektionsschutzgesetzes) weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2 A, 21354 Bleckede, Telefon 05852/977-0 folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Behördlicher Datenschutzbeauftragte:
Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Landesdatenschutzbeauftragte:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Nds.
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de